

Bestellformular für Brennholz aus dem Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel Saison 2023/2024

Bitte zurück an den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel: forstbetrieb@bad-muenstereifel.de

Revierwunsch bitte ankreuzen: Süd, Herr Born, Nord, Frau Bongartz, FriedWald, Herr Lott

Abs:

Name, Vorname: _____ Straße: _____

Ort: _____ E-mail: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Hiermit bestelle ich unverbindlich beim Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel zu den allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für die Holzverkäufe durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (AVZB - LB WH NRW, gültig ab 01.01.2020), folgendes Brennholz für den privaten Eigenbedarf:

Laubholz wie u. a. Buche, Eiche oder Birke, sofern anfallend:

lang, frei Weg ca. _____ Festmeter x 75,- €

Kronenholz und liegendes Holz im Bestand, in Selbstwerbung ca. _____ Raummeter x 40,- €

Nadelholz wie u. a. Fichte, Kiefer oder Douglasie, sofern anfallend:

lang und kurz, frei Weg ca. _____ Festmeter x 52,- €

Liegend im Bestand, in Selbstwerbung ca. _____ Raummeter x 22,- €

Preise zuzüglich der aktuellen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift unter dieser Bestellung an, dass Brennholz im Wald nur aufarbeiten und Holz am Wegrand einschneiden darf, wer die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang nachweisen kann. Der Brennholzbezieher trägt selber dafür Sorge, dass

- die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden (u. a. persönliche Schutzausrüstung, geeignete Geräte),
- insbesondere keine Alleinarbeit durchführt und ein Erste-Hilfe-Set mitgeführt wird
- sowie ausschließlich Bioöle und Sonderkraftstoffe eingesetzt werden.

Ich bestätige, dass ich vorgenannte Regeln und die Unfallverhütungsvorschriften kenne und beachte. Dies gilt auch für alle begleitenden Arbeitskräfte. Die Regeln für die Brennholzaufarbeitung in PEFC-Zertifizierten Wäldern (Merkblatt) sind bekannt und werden beachtet.

Die Aufarbeitung im Bestand, das Rücken auf markierten Gassen und die Abfuhr aus dem Stadtwald, sind bis Ende April abzuschließen. Wanderwege dürfen nur bei trockenem Wetter befahren werden. Mögliche Wegeschäden, Fahrspuren etc. sind vom Verursacher sofort zu beseitigen. Sonn- u. Feiertagsarbeiten sind ausgeschlossen.

Die Missachtung der vorstehenden Regeln führt zum sofortigen Ausschluss vom Brennholzbezug. Ein Entschädigungs- und/oder Ersatzanspruch gegen den Forstbetrieb besteht nicht. Die Haftung gegen den Forstbetrieb oder einen seiner Bediensteten ist nur im gesetzlichen Rahmen möglich.

Mir ist bekannt, dass Brennholz erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises abgefahren werden darf, der Holzabfuhrschein ist mitzuführen und die Vorgaben des Forstbetriebes sind einzuhalten.

Ich willige mit dieser Brennholzbestellung ein, dass meine Daten für interne Zwecke durch die Stadt Bad Münstereifel gespeichert und verwendet werden, die DS-GVO auf der Homepage der Stadt ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift